



Rita Hug
Claudia Bühlmann
Ulrich Reiter
Patrick Höhener

Gemeinderatspräsident
Herr André Zürrer
Robert-Walser-Strasse 10
8820 Wädenswil

Wädenswil, 19. November 2019

Interpellation betreffend Konzessionsabgaben Erdgas ohne Rechtsgrundlage

In der laufenden Rechnung werden wiederkehrend Ausgleichsvergütungen der EKZ im Umfang von ca. Fr. 420'000 und Konzessionsabgeltungen der Erdgasversorgung von ca. Fr. 520'000 ohne nähere Zweckbindung im allgemeinen Finanzhaushalt verbucht. Diese Beiträge entsprechen rund zwei Steuerprozenten.

Der freiwillige Beitrag der EKZ als Monopolanbieter kommt indirekt allen Stromkonsumenten zu Gute. Bei der Konzessionsabgabe der Gasversorgung muss hingegen die Minderheit der Gaskunden einen Beitrag an Haushalte bezahlen, die kein Erdgas beziehen.

Im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden sind im Spezial-Kapitel 13 genaue Vorgaben der Rechnungslegung von Eigenwirtschaftsbetrieben deklariert. Darunter fallen neben Abwasserreinigungsanlagen auch die gemeindeeigenen Gasversorgungsbetriebe. Im Grundsatz ist darin festgehalten, dass Gewinnabgaben in den allgemeinen Finanzhaushalt nicht zulässig sind.

Zur Klärung der Rechtslage im Zusammenhang mit der jährlichen Verbuchung und Verwendung von Konzessionsabgaben von EKZ und Gasversorgung, bitten wir den Stadtrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

- **Frage 1:**
Wie gross waren in den vergangenen 10 Jahren die jährlichen Ausgleichsvergütungen der EKZ und die Konzessionsabgaben der Gasversorgung Wädenswil in den allgemeinen Finanzhaushalt der Stadt Wädenswil?
- **Frage 2:**
Im Rahmen der vollen Strommarktliberalisierung werden die EKZ ihr Versorgungsmonopol verlieren und je nach Entwicklung kaum mehr in der Lage sein, die bereits heute freiwillig getätigten Ausgleichsvergütungen in gleicher Höhe zu bezahlen.
Wie beurteilt der Stadtrat das Risiko, dass die Ausgleichszahlungen mittelfristig entfallen bzw. tiefer ausfallen und somit nicht für den allgemeinen Finanzhaushalt mehr zur Verfügung stehen?

- Frage 3:**
 In der vom Volk bewilligten Energie-Strategie 2050 sind im Stromsektor Energie-Effizienzmassnahmen vorgesehen. Im Hinblick auf die Stilllegung der schweizerischen Atomkraftwerke sind diese Effizienzmassnahmen neben der Förderung alternativer Energien ein wichtiges Element.
 Ist der Stadtrat bereit, inskünftig die Ausgleichsvergütungen der EKZ nicht mehr im allgemeinen Finanzhaushalt zu verbuchen, sondern spezifische Investitionen z.B. in die Energieberatung und Subventionen für neue erneuerbare Energien und Strom-Anwendungen z.B. Fotovoltaikanlagen und Eigenverbrauchsmodellen bei städtischen Liegenschaften, Ersatz von Elektroheizungen und Elektroboilern oder öffentliche Ladeinfrastrukturen für e-Mobilität zu tätigen?
- Frage 4:**
 Die Konzessionsabgaben der Gasversorgung setzt nach kantonaler Vorschrift die Beschlussfassung durch das Parlament voraus. Wobei eine Konzessionsabgabe nur unter speziell begründeten Bedingungen zulässig ist.
 Die Budgetierung dieser Gewinnausschüttung oder Konzessionsabgabe im Budget 2020 ist somit nicht zulässig.
 Wann ist vom Stadtrat mit einer Vorlage an den Gemeinderat zur Legalisierung der Gewinnabgabe der Gasversorgung zu rechnen?
- Frage 5:**
 Falls eine legale Gewinnabgabe der Gasversorgung durch Parlamentsbeschluss erreicht wird, ist der Stadtrat bereit, diese bisher im allgemeinen Finanzhaushalt verbuchten Konzessionsabgaben für die aktive Reduktion der CO₂-Emissionen einzusetzen? Dies z.B. durch aktive Beratung aller Hauseigentümer bezüglich Reduktion der CO₂-Emissionen auf null, Förderung von Solarthermieanlagen, Förderung von Wärmepumpen- und Pellettheizungen, Projektierung und Bau von weiteren Holzschnitzel-Wärmeverbänden, Verbesserung der Wärmedämmung von Altbauten, usw?
- Frage 6**
 Um die von der Schweiz ratifizierten Pariser Klimaziele zu erreichen, müssen die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2050 komplett auf null reduziert werden. Dies wird auch den Weiterbestand der Gasversorgung und damit das Wädenswiler Gasnetz beeinflussen. Bereits die in Aussicht gestellten höheren CO₂-Abgaben sowie neue Vorschriften, dass fossil beheizte Bauten mit einem Quadratmeterverbrauch von mehr als 60 kWh im Jahr, beim Heizkesseleratz nicht mehr fossil beheizt werden dürfen, wird Auswirkungen auf den Gasabsatz in Wädenswil verursachen.
 Daher wiederholen wir unsere Forderung aus der Interpellation vom 20. April 2017, auf Subventionen beim Ersatz von Gasheizungen und bei der Umstellung von Heizöl auf Erdgas zu verzichten. Wann legt der Stadtrat diesbezüglich eine neue Strategie vor? Welche kurzfristigen Massnahmen sind vom Stadtrat vorgesehen?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen

Für die Grünen Wädenswil
 Ulrich Reiter

